

Claudia Salwik	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Stefanie Opitz	DIE GRÜNEN
Birgit Axt	DIE GRÜNEN
Norbert Axt	DIE GRÜNEN
Louisa Baumann	DIE GRÜNEN
Tim Dobnik	DIE GRÜNEN
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sandra Gödderz	DIE GRÜNEN
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Yusuf Karacelik	Linke.Liste
Heike Hansen	Linke.Liste
Petra Marx	Linke.Liste
David Bletgen	FDP im Rat
Marc Hoff	FDP im Rat
Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Ulrich Lütte	BOB im Rat

Verwaltung

Dezernent Ralf Güldenzopf	Dezernat 0
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Erster Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeorneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Cigdem Aksoy	Bereich 0-1

Schriftführung

Jutta Bach	Bereich 0-1
------------	-------------

Keine Teilnehmergruppe

Saadettin Tüzün	CDU
-----------------	-----

Abwesend**reguläre Teilnehmer aus dem Rat**

Simone-Tatjana Stehr	CDU	e
Denise Horn	SPD	e
Silke Wilts	SPD	e

Gäste und weitere Teilnehmer

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Allmende Emscher Lippe eG (Allmende)hier: Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung	B/17/4612-01
4	Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Albert-Liebmann-Schule (Auswärtige Schulen)	B/17/4562-01
5	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring D06000322 - Erzieherische Hilfen im Haushaltsjahr 2024. Inanspruchnahme von Rückstellungen.	B/17/4530-01
6	Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2022/2023	B/17/4506-01
7	Eintrittspreise des Theater Oberhausen ab der Spielzeit 2024/25 (01. August 2024)	B/17/4505-01
8	Genehmigung der Eilentscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2024/25.	B/17/4531-01
9	2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/4561-01
10	3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/4568-01
11	Errichtung Erweiterungsneubau am Sophie-Scholl-Gymnasium	B/17/4534-01
12	Erweiterung der Gesamtschule Weierheide zur Erhöhung der Zügigkeit	B/17/4540-01
13	Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg	B/17/4604-01

TOP	Betreff	Drucksache
14	Leitbild der Stadt Oberhausen für die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Zeche Sterkrade als Grundlage für einen öffentlichen Beteiligungsprozess (Zukunft.Quartier.Sterkrade)	B/17/4559-01
15	Umlegungsausschuss der Stadt OberhausenWiederbestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses	B/17/4516-01
16	Auflösung der Planungsgemeinschaft RFNP nach Überleitung in einen GFNP	B/17/4448-01
17	Bauleitplanung	
17.1	Bebauungsplan Nr. 128 - Schul-und Sportzentrum Schwarze Heide im Stadtteil Schwarze Heide -Einleitender Aufhebungsbeschluss	B/17/4490-01
17.2	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum	B/17/4564-01
18	Berichte der Verwaltung	
18.1	Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2023	M/17/4532-01
18.2	4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023.	M/17/4605-01
18.3	HSP- Maßnahme Nr. 272 - Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern- Bericht zum 31.12.2023	M/17/4450-01
18.4	2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW	M/17/4421-01
19	Anträge	
19.1	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Geduldete.	A/17/4537-01

TOP	Betreff	Drucksache
19.2	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Überprüfung der Reduktion von Schulsport-Beförderungen durch Schaffung von Schulsportstätten	A/17/4574-01
19.3	Antrag nach § 2 der Linke.Liste Fraktionhier: „Kein Verkauf vom Sterkrader Wald	A/17/4609-01
19.4	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen	A/17/4640-01
19.5	Antrag der CDU- und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung: „Förderung der Stadtteilzentren“	A/17/4587-02
19.5.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage A/17/4587-01 im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung - Förderung der Stadtteilzentren	A/17/4607-01

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 21. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Mitglieder, sowie alle weiteren im Ratssaal anwesenden Gäste, unter ihnen die Vertreterin der örtlichen Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die zu der ersten Ratssitzung, die via Live-Stream im Internet mitverfolgt werden kann, online zugeschaltet sind.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Wilts und Frau Stadtv. Horn.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 54 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 08.03.2024 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Am 11.03.2024 ist mit der Drucksachen Nr. A/17/4640-01 ein Nachbesetzungsantrag der Fraktion die GRÜNEN eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen TOP 19.4 vor.

In der vergangenen Sitzung des HFA gab es mit dem Einverständnis der Antragsteller die Verständigung, die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/4587-01 und den dazu gehörigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/4607-01 zur Förderung der Stadtteilzentren bis zur Ratssitzung zurückzustellen. Ursprünglich sahen beide Anträge eine Beschlussfassung durch den HFA vor. OB Schranz schlägt dem Rat der Stadt deshalb eine Beratung unter dem TOP 19.5 und dem Unterpunkt 19.5.1 vor.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben die Drucksachen-Nr. A/17/4587-01 modifiziert und heute als Ergebnis einen gemeinsamen Antrag zur Förderung der Stadtteilzentren in einer Drucksachen-Version 02 eingereicht. Dieser ersetzt die Version 01 des Antrags der CDU-Fraktion unter dem TOP 19.5. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter dem TOP 19.5.1 ist damit obsolet.

Stadtv. Axt beantragt auf der Grundlage der Einlassung im HFA eine Berichterstattung über die Vergabe zur Erweiterung der Gesamtschule Weierheide. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass seiner Fraktion der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Förderung der Stadtteilzentren nicht vorliegt. Letzteres bestätigen auch die **Stadtv. Bruckhoff** und **Karacelik**.

OB Schranz schlägt vor, bezüglich der Vergabeangelegenheit den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung um den neuen TOP 13 zu erweitern. Der bisherige TOP 13 verschiebt sich dann entsprechend. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache A/17/4587-02 ist im ALLRIS hinterlegt. Zusätzlich wird die Verwaltung allen Stadtverordneten ein Papierexemplar zur Verfügung stellen.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Sonderamtsblatt Nr. 3 für die Stadt Oberhausen“ vom 12.03.2024 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 15.03.2024 im „Sonderamtsblatt Nr. 4 für die Stadt Oberhausen“ sowie in der Bürgerinformation im ALLRIS öffentlich bekannt gemacht.

2 Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag vor.

3 Allmende Emscher Lippe eG (Allmende)hier: Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung B/17/4612-01 ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig folgendem Entsendungsvorschlag zu:

"Der Rat der Stadt entsendet -unter Beteiligung des Oberbürgermeisters- mit sofortiger Wirkung

Herrn Ralf Gülden-zopf

in die Generalversammlung der Allmende Emscher Lippe eG."

4 Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Albert-Liebmann-Schule (Auswärtige Schulen) B/17/4562-01 ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Schulausschuss ohne Votum, im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu:

Finanzposition	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag
7230.00	Auszahlungen für Erstattungen	Nachforderung der Jahre 2011 - 2022 (Rückstellung)	1.172.876,92 EUR

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) in o.g. Höhe. Durch die Inanspruchnahme der in 2017 und 2023 gebildeten Rückstellung (Ifd. Nr. 111) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan."

- 5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring D06000322 - Erzieherische Hilfen im Haushaltsjahr 2024. Inanspruchnahme von Rückstellungen.
B/17/4530-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache im Jugendhilfeausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.800.000,-- EUR im Finanzplan 2024 bei dem Produkt 060506 (PN0605A) „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Auszahlungen für Erstattungen	2.000.000-- EUR
7300.00	Transferauszahlungen	800.000,-- EUR

2.800.000,-- EUR

Deckungsvorschlag

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan."

- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
B/17/4506-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache im Kulturausschuss wurde die Drucksache, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Im HFA ist sie hingegen, bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion, mit großer Mehrheit zustimmend vorberaten worden.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zu entlasten.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 264.458,11 EUR sollen 51.129,19 EUR als Stammkapital des Theaters eingezahlt werden. Der restliche Betrag in Höhe von 213.328,92 EUR wird

der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt."

- 7 Eintrittspreise des Theater Oberhausen ab der Spielzeit 2024/25 (01. August 2024)**
B/17/4505-01
ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass diese Drucksache im Kulturausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE und bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Im HFA ist die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE und der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden.

Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Hoff, Stadtv. Karacelik und Stadtv. Scherer** und **1. Beig. u. StK. Tsalastras**. Anschließend lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Eintrittspreise des Theaters Oberhausen gemäß Anlage mit Beginn der Spielzeit 2024/25 festzusetzen."

- 8 Genehmigung der Eilentscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2024/25.**
B/17/4531-01
ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass der vorangegangenen Eilentscheidung im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zugestimmt worden ist.

Heute geht es um die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig - bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion - folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende am 11.03.2024 durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffene Eilentscheidung (Drucksache-Nr. B/17/4522-01):

„Weil es sich um einen Fall äußerster Eilbedürftigkeit handelt, trifft der Haupt- und Finanzausschuss an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen folgende Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen beschließt die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Angebotsprofile der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) im Stadtgebiet Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ) 2024/25 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) - unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches wurde für das KJ 2024/25 mit den freien Trägern die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in KTE ausgehandelt. Für die vereinbarten Platzausweitungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt übernimmt die Stadt Oberhausen, wie in den vergangenen KJ auch, den Trägeranteil mit 110 Prozent der für diese Plätze festgelegten Kindpauschalen. Der Aufwand an städtischen Zuschüssen für zusätzliche Platzausweitungen für freie Träger beträgt rund 191.115,-- EUR p.a., die bei der

Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt wurden.

3. Insgesamt sind 293 Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet Oberhausen im Kindergartenjahr (KJ) 2024/25 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) tätig.
4. Bis zum Termin der tatsächlichen Anmeldung der Plätze beim LVR am 15.03.2024 kann es noch zu Veränderungen des Gesamtergebnisses kommen, wenn Umsetzungshemmnisse bekannt werden oder kurzfristig noch zusätzliche Platzangebote geschaffen werden müssen. Dies kann vereinzelt der Fall sein, wenn Kinder beispielsweise vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder ein Anspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz festgestellt wird. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt diese bei der Mittelbeantragung beim LVR zu berücksichtigen.
5. Die Beschlüsse vom 17.02.2020 (Drucksache B/16/5423-01) und 26.04.2023 (Drucksache B/17/3341-01) zur plusKITA-Förderung gemäß § 44 und § 45 KiBiz werden fortgesetzt. Hierin wurden die Kriterien zur Verteilung der Landeszuschüsse und die Weiterleitung der Landesmittel an die Träger festgelegt.
6. Die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse wurden bei der Haushaltsplanung 2024 beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung, Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart: 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe 59.008.460,- EUR berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2024 sind beim Auftrag 310106010104 - Tagespflege unter der Kostenart 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von insgesamt 1.641.600,- EUR veranschlagt, die unter der Kostenart 533128 - Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen zu verausgaben sind. Unter dieser Kostenart sind für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 17.740.400,- EUR berücksichtigt.“

9 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/4561-01
ungeändert beschlossen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“."

10 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/4568-01
ungeändert beschlossen

Auch diese Drucksache ist im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden, so **OB Schranz**.

Auf den Wortbeitrag von **Stadtv. Karacelik** geht **Beig. Jehn** ein.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“."

**11 Errichtung Erweiterungsneubau am Sophie-Scholl-Gymnasium
B/17/4534-01**
ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im Betriebsausschuss SBO ist die Drucksache zur Kenntnis genommen worden.

Auf die Anmerkung von **Frau Stadtv. Gödderz** geht **Beig. Schmidt** ein. Danach folgt die Abstimmung über diese Drucksache.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

"Der Rat der Stadt beschließt den Umbau des Verwaltungsbereiches und die Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Sophie-Scholl-Gymnasium mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 16.399.000 EUR (brutto).

Im Haushalt 2024 sind unter der Finanzstelle 330003010400003 (Sophie-Scholl-Gymnasium), Finanzposition 7851.00 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen), Baukosten in Höhe von 100.000 EUR für anderweitige Umbauten im Bestand und 625.000 EUR an HOAI für die Planung der Erweiterung abgebildet.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die möglichen Planungskosten für 2024 veranschlagt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt ist die Baugenehmigung zu beantragen und die Ausführung gemäß Leistungsphase 5 der HOAI in 2024 zu planen.

Einzahlungsbeträge sind nicht ausgewiesen (lediglich der Belastungsausgleich G9 in Höhe von 1.114.611,10 EUR für das Jahr 2024, der für alle Gymnasien vereinnahmt wird). Weitere Zuschussmöglichkeiten seitens des Landes und/oder des Bundes liegen bislang nicht vor."

**12 Erweiterung der Gesamtschule Weierheide zur Erhöhung der Zügigkeit
B/17/4540-01**
ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Betriebsausschuss SBO hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

"Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung einer Zügigkeitserhöhung der Gesamtschule Weierheide die Errichtung von Erweiterungsbauten und Umbauten im Bestand an den Standorten Egelsfurthstraße, Fichtestraße und dem ehemaligen Tabgha-Gelände mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 70.682.000 EUR (brutto).

Im Haushalt 2024 sind unter der Finanzstelle 330003010600002 (Gesamtschule Weierheide), Finanzposition 7851.00 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) Planungskosten in Höhe von 1.600.000 EUR abgebildet.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die möglichen Planungskosten für 2024 veranschlagt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt ist die Baugenehmigung zu beantragen und die Ausführung gemäß Leistungsphase 5 der HOAI in 2024 zu planen. Der Haushaltsansatz für 2024 ist hierfür voraussichtlich auskömmlich.

Die aktuellen Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von rd. 70.682.000 EUR (brutto) werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2030 verteilt."

**13 Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg
B/17/4604-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg in Höhe von rund 579.000 EUR."

Die Kosten wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010002000	Inklusion an Schulen	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	600.000,00

**14 Leitbild der Stadt Oberhausen für die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Zeche Sterkrade als Grundlage für einen öffentlichen Beteiligungsprozess (Zukunft.Quartier.Sterkrade)
B/17/4559-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass er gemeinsam mit dem Beig. Dr. Palotz im Vorfeld der Ratssitzung zu dieser Angelegenheit eine Liste mit einer großen Anzahl von Unterschriften in Empfang genommen hat.

Anschließend informiert er darüber, dass die Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat zustimmend vorberaten worden ist, nachdem die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen hat.

Es folgen Ausführungen von **Stadtv. Axt, Frau Stadtv. Hansen, Stadtv. Lange, Stadtv. Osmann, Stadtv. Real, Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Hoff**.

Danach lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat - folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Leitbild der Stadt Oberhausen für die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Zeche Sterkrade (Zukunft.Quartier.Sterkrade) gemäß Anlage 1 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser planerischen Grundlage mit der Durchführung eines öffentlichen Bürgerbeteiligungsverfahrens gemäß dem Verfahrensvorschlag nach Anlage 2, Zeche Sterkrade - Prozessbegleitung & Prozessarchitektur.
- b) nimmt die in diesem Zusammenhang zwischen den Vertragspartnern (Stadt Oberhausen, RAG Montan Immobilien GmbH, AREAL Wohnentwicklung GmbH & Co.KG) geschlossene Planungsvereinbarung gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
- c) beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung des unter a) benannten Beteiligungsverfahrens die Maßgaben und Anregungen der Öffentlichkeit zu dokumentieren und zu prüfen, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Eingaben auf das planerische Leitbild Zukunft.Quartier.Sterkrade zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Zeche Sterkrade haben. Die aus diesem Prozess nachgelagerte hervorgehende städtebauliche Rahmenplanung, ggf. mit Darstellung von Entwicklungsszenarien, ist den politischen Gremien zur weiteren Beschlussfassung als städtebauliches Entwicklungskonzept vorzulegen. Im Rahmen dieser Wiedervorlage ist ebenfalls darzustellen, unter welchen Voraussetzungen eine Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens Nr. 595 B - Von-Trotha-Straße / Alsbach (Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007, bekanntgemacht am 02.05.2007) fortgeführt werden kann."

**15 Umlegungsausschuss der Stadt OberhausenWiederbestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
B/17/4516-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig folgenden Wiederbestellungsvorschlägen zu:

"Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.12.2021 (GV. NRW S. 1473) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 10.02.2024 bis 09.02.2029 bestellt:

Vorsitzende: Frau Leitende Rechtsdirektorin Christiane Wenzel
 Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Dinslaken

Vertreterin: Frau Ass. jur. Katharina Diekmann
 Juristin im Rechtsamt der Stadt Dinslaken

Vermessungs- Herr Leitender Vermessungsdirektor Matthias Lincke
sachverständiger: Amtsleiter für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt
 Mülheim an der Ruhr

Vertreterin: Frau Dipl.-Ing. Christiane Michel
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin."

**16 Auflösung der Planungsgemeinschaft RFNP nach Überleitung in einen
GFNP
B/17/4448-01**

ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Auflösung der durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 20.10.2005 und 07.08.2006 zwischen den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen gebildete Planungsgemeinschaft zur Erstellung eines Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)."

17 Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass keine Unterlagen zur Bauleitplanung im Nebenraum zum Ratssaal ausgelegt sind.

17.1 Bebauungsplan Nr. 128 - Schul-und Sportzentrum Schwarze Heide im Stadtteil Schwarze Heide -Einleitender Aufhebungsbeschluss B/17/4490-01**ungeändert beschlossen**

Nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade ist die Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion - folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 128 - Schul-und Sportzentrum Schwarze Heide im Stadtteil Schwarze Heide - (in Kraft seit dem 23.01.1979) einzuleiten;

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

- 17.2 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr:Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58
BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum
B/17/4564-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens."

18 Berichte der Verwaltung

Der Rat der Stadt – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen der Fraktion – folgenden Beschluss:

- 18.1 Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2023
M/17/4532-01
zur Kenntnis genommen**

Zu den Wortbeiträgen von **Stadtv. Kempkes** äußert sich **OB Schranz**.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18.2 4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer
bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
des Jahres 2023.
M/17/4605-01
zur Kenntnis genommen**

OB Schranz teilt mit, dass der Bericht im HFA zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18.3 HSP- Maßnahme Nr. 272 - Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung
der Gewerbesteuern- Bericht zum 31.12.2023
M/17/4450-01
zur Kenntnis genommen**

OB Schranz informiert darüber, dass der Bericht im HFA zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18.4 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
M/17/4421-01
zur Kenntnis genommen**

OB Schranz merkt an, dass der Bericht im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 19 Anträge**

Der Rat der Stadt – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen der Fraktion – folgenden Beschluss:

- 19.1 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Geduldete.
A/17/4537-01
abgelehnt**

OB Schranz weist darauf hin, dass der Antrag im Sozialausschuss und im HFA mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppen FDP- und BOB im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an die Begründung des Antrags durch **Stadtv. Kempkes** folgen Wortbeiträge durch **Stadtv. Noldus**, **Stadtv. Lütte**, **Frau Stadtv. Opitz** und **Beig. Motschull**, der darauf aufmerksam macht, dass es aktuell keine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Bezahlkarte gibt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat - den Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/4537-01 ab.

- 19.2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Überprüfung der Reduktion von Schulsport-Beförderungen durch Schaffung von Schulsportstätten
A/17/4574-01
abgelehnt**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag im Schulausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Frau Stadtv. Gödderz begründet den Antrag für die Fraktion DIE GRÜNEN. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Hoff**, **Frau Stadtv. Hausmann-Peters** und **Frau Stadtv. Gödderz**, bevor **OB Schranz** über den Antrag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat - den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. A/17/4574-01 ab.

- 19.3 Antrag nach § 2 der Linke.Liste Fraktionhier: „Kein Verkauf vom Sterkrader Wald
A/17/4609-01
abgelehnt**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass im Umweltausschusses und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses keine Vorberatung stattgefunden hat. Für die Ratssitzung war nach der Beratung in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates klar, dass der Antrag heute zur Abstimmung auf die Tagesordnung gestellt werden soll.

Frau Stadtv. Marx begründet den Antrag für die LINKE.LISTE-Fraktion. Daran schließen sich Wortbeiträge von **Stadtv. Lütte, Stadtv. Real, Stadtv. Hoff, Stadtv. Dobnik, Stadtv. Bandel, BM Blanke** und **Stadtv. Axt** an.

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass damit die Rednerliste erschöpft ist und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit - mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat - den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/4609-01 ab.

- 19.4 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung
für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen
A/17/4640-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt beschließt Um- bzw. Neubesetzung für folgendes Gremium:

Ordentliches Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss

für Sandra Gödderz
Tim Dobnik

Stellvertretendes Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss

für Tim Dobnik
Sandra Gödderz."

- 19.5 Antrag der CDU- und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4
der Geschäftsordnung: „Förderung der Stadtteilzentren“
A/17/4587-02
ungeändert beschlossen**

OB Schranz ruft den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/4587-02 zur Beratung auf.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Antragsdrucksache A/17/4587-01 der CDU-Fraktion und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/4607-01 in den Bezirksvertretungen in Osterfeld und Sterkrade angehört worden sind.

Die ursprünglich für die Sitzung des HFA vorgesehene Beschlussfassung über die beiden Antragsdrucksachen ist auf die heutige Ratssitzung verlagert worden. In der Zwischenzeit sollte eine Klärung über eine mehrheitsfähige Budgetverteilung unter Berücksichtigung aller Werbegemeinschaften herbeigeführt werden. Das Ergebnis liegt nun vor.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters und **Stadtv. Real** werben für eine breite Zustimmung zu diesem Antrag. **Stadtv. Kempkes** beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Beschlusspunkte in dem Antrag. An der darauffolgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Opitz**, **Stadtv. Hoff**, **Frau Stadtv. Hausmann-Peters**, **Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Noldus**.

Anschließend lässt **OB Schranz** einzeln über die Beschlusspunkte unter 1. und 2. abstimmen.

Am 24.04.2024 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 18.03.2024, welche der Oberbürgermeister und die Schriftführerin am 16.04.2024 unterzeichnet haben, beim Abstimmungsverhalten über den Beschlusspunkt 2 des Antrags mit der Drucksachen-Nr. A/17/4587-02 unter dem TOP 19.5 im öffentlichen Teil die Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN unberücksichtigt geblieben sind. Das Abstimmungsverhalten wird nachfolgend korrigiert. Es hat keinen Einfluss auf die Beschlussfassung.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über den Beschlusspunkt 1.:

- "1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Unterstützung der Werbegemeinschaften der Kaufleute in den einzelnen Stadt- und Ortsteilzentren zu erstellen und mit einem im Haushalt hinterlegten Budget auszustatten.

Das Konzept und die Budgetvorschläge sind den Bezirksvertretungen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen."

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss über den Beschlusspunkt 2.:

- "2. Bis zur Verabschiedung des Konzeptes und des Budgets beauftragt der Rat die Verwaltung einmalig die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. mit 20.000 €, und die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. mit 10.000 € für 2024 zu berücksichtigen.

Ferner soll im Jahr 2024 für die unterbezirklichen Stadtteilwerbegemeinschaften ein Budget für Veranstaltungen und weitere Vorhaben von 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden, das bei Bedarf abgerufen werden kann."

19.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage A/17/4587-01 im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung - Förderung der Stadtteilzentren A/17/4607-01

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist in die gemeinsame Antragsdrucksache von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion mit der Nr. A/17/4587-02 unter dem TOP 19.5. eingeflossen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Rat der Stadt – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehr-

heit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen der Fraktion – folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Unterstützung der Werbegemeinschaften der Kaufleute in den einzelnen Stadt- und Ortsteilzentren zu erstellen und mit einem im Haushalt hinterlegten Budget auszustatten.

Das Konzept und die Budgetvorschläge sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Bis zur Verabschiedung des Konzeptes und des Budgets beauftragt der Rat die Verwaltung einmalig - mit einem abrufbaren Budget für Veranstaltungen - die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. mit 25.000 €, die Schmachtendorfer Interessengemeinschaft und die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. mit jeweils 15.000 € und die Werbegemeinschaft Knap-penviertel mit 5.000 € für 2024 zu berücksichtigen.